

Benutzerordnung

Nutzungsbedingungen



(1) Allgemeines

- Das Klettern an künstlichen Kletterwänden birgt potentielle Gefahren, welche ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung bedingen. Sie können durch Sicherheitsmaßnahmen minimiert, aber nicht aufgehoben werden. Insbesondere bei Stürzen/Sprüngen in die Matten ist erhöhte Vorsicht geboten. Tasten Sie sich langsam heran. Wir empfehlen, sich mit Probesprüngen aus geringerer Höhe an die max. Absprunghöhe heranzutasten. Bitte nötigen Sie auch niemanden, höher zu klettern, als derjenige möchte.
- Das Klettern sowie das Aufhalten im gesamten Nutzungsbereich erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung.
- Diese Benutzerordnung muss vor Betreten der Nutzungsräume von jedem Nutzenden sorgfältig gelesen und vor Nutzung des Kletterbereiches unterschrieben werden. Mit dieser Benutzerordnung erkennen die Nutzenden die Freistellung der Boulderhalle Zugzwang von jeglichen Ersatzansprüchen, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, an. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verletzungen unserer Verkehrssicherungspflicht.
- Wer Schaden oder unnötige Verschmutzungen verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen.
- Die Nutzenden sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten.
- Insbesondere für eingebrachte Sachen wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.
- Ein Verstoß gegen untenstehende Kletterregeln führt zu einem absoluten Haftungsausschluss.
- Bei Zuwiderhandlung der Nutzungsordnung kann ein Hausverweis erteilt werden.
- Nutzende der Anlage sind aufgefordert, Personen, die sich nicht an diese Benutzerordnung halten, darauf hinzuweisen oder dem Personal zu melden.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Boulderhalle Zugzwang sind stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- In den gesamten Nutzungsräumen herrscht absolutes Rauchverbot. Desweiteren ist offenes Feuer (z. B. Kerzen, Wunderkerzen usw.) aus Gründen des Brandschutzes verboten.

(2) Kletterbetrieb

- Das Bouldern im Boulderbereich und die Benutzung der Umkleiden und Duschen sind nur nach erfolgter Anmeldung gestattet. Inhabern einer Jahreskarte ist es auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten erlaubt die Boulderhalle zu nutzen (Zeitraumen 06:00-23:00)
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten.
- Das Essen und Trinken auf den Matten ist strengstens untersagt.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen, Gläser, spitze Gegenstände usw.) im Niedersprungbereich abgelegt werden.
- Das Betreten der Mattenflächen mit Straßenschuhen ist untersagt.
- Vor dem Klettern sind Ringe, Halsbänder, Armbänder, Uhren, Kopfhörer o. ä. abzulegen.
- Das Beklettern der Wände ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen gestattet. Das Klettern barfuß oder auf Socken ist nicht erlaubt. Ebenso ist das Betreten der Matten barfuß aus hygienischen Gründen nicht erwünscht.
- Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Die Kletterwände dürfen nicht überklettert werden.
- Die Matten dürfen nur zum Bouldern und Spotten betreten werden. Das Sitzen, Liegen, Gehen usw. auf den Matten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Die Benutzung des Campusboards ist für unter 18jährige ausdrücklich nicht empfohlen.
- Chalk ist in geeigneten Chalkbags mitzuführen. Chalkbags dürfen nicht mit auf die Matte genommen werden, sondern sind davor abzulegen.
- Die Nutzenden haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen, was zur Gefährdung anderer führen könnte.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Nutzenden sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können. Die Nutzenden tragen diesbezüglich jedes Risiko selbst.

(3) Kinder

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen. Es muss eine 1:1-Betreuung gewährleistet sein, d. h. für jedes kletternde Kind unter 14 Jahren muss ein Erwachsener vor Ort sein, der das Kind sichtbar betreut.
- Bei Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten dürfen Jugendliche von 14 – 18 Jahren die Boulderhalle Zugzwang auch ohne entsprechende Begleitung nutzen.
- Das Herumrennen, Fangen spielen und ähnliches ist eine direkte Gefahr für kletternde Kinder und Erwachsene und somit nicht erlaubt. Kinder sind durch ihre Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen. Bei Schäden, die durch Minderjährige verursacht wurden, haftet der Erziehungsberechtigte.
- Es dürfen nur bouldernde Personen den Absprungbereich betreten.

(4) Gruppen

- Gruppen müssen sich mind. 7 Tage vorher schriftlich anmelden.
- Es ist der auf dem Anmeldeformular für Gruppen angegebene Betreuerschlüssel einzuhalten.
- Der/die volljährige Gruppenleitende hat schriftlich zu bestätigen und zu gewährleisten, dass die Nutzungsregeln von den Gruppenmitgliedern erfüllt werden.
- Die Namen der Gruppenmitglieder müssen auf dem Haftungsausschluss für Gruppen aufgeführt werden.

(5) Sperrungen

- Für Boulderbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlage vom Betreiber gesperrt werden. Für Wettkämpfe und Veranstaltungen kann die gesamte Anlage für den normalen Boulderbetrieb geschlossen sein. In den genannten Fällen besteht für Inhaber von Viertel-, Halb- oder Jahreskarten keinen Anspruch auf Rückerstattung